

## Arbeitsbescheinigung

nach §§ 57, 58 und 60 SGB II

**Bitte beachten Sie:** Ihre Auskunftspflicht beruht auf den §§ 57, 58 und 60 SGB II. Durch die erbetene sorgfältige Beantwortung aller Fragen tragen Sie zu zweckdienlichen Einsatz öffentlicher Mittel bei und vermeiden unnötige Rückfragen. Wir weisen darauf hin, dass Sie sofern Angaben nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilen ordnungswidrig handeln und dies mit Bußgeld belegt werden kann (§ 63 SGB II).

### 1. Angaben zu den persönlichen Daten des Arbeitnehmers

Familienname/ggf. Geburtsname \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_  
 Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_  
 Rentenversicherungsnummer (wenn nicht bekannt, Geburtsdatum) \_\_\_\_\_

#### 1.1 Eintragungen in der Lohnsteuerkarte zu Beginn des Jahres, in dem das Beschäftigungsverhältnis endete

Jahr \_\_\_\_\_ Lohnsteuerklasse \_\_\_\_\_ ggf. Faktor \_\_\_\_\_ Zahl der Kinderfreibeträge \_\_\_\_\_  
 Erfolgte spätere Änderungen der Eintragungen?  Ja  Nein  
 Wenn ja: mit Wirkung ab \_\_\_\_\_  
 Lohnsteuerklasse \_\_\_\_\_ ggf. Faktor \_\_\_\_\_ Zahl der Kinderfreibeträge \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

(bei den Fragen 2.1 - 2.4 sind Angaben für die letzten 5 Jahre vor dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich)

#### 2.1 Der Arbeitnehmer war innerhalb der letzten 5 Jahre beschäftigt

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zuletzt als \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zuletzt als \_\_\_\_\_  
 letzter Beschäftigungsort \_\_\_\_\_

Mehrere Eintragungen sind nur erforderlich, wenn das Beschäftigungsverhältnis zwischenzeitlich beendet war (z. B. bei Wiedereinstellung). Bitte Dauer und Art der Beschäftigung genau bezeichnen (z. B. Verkäufer, Geschäftsführer, Auszubildender). Das versicherungsrechtliche Beschäftigungsverhältnis endet mit dem Tag, für den letztmalig Arbeitsentgelt gezahlt wird

#### 2.2 Hat der Arbeitnehmer für eine zusammenhängende Zeit von mehr als einem Monat kein Arbeitsentgelt erhalten? ?

Ja  Nein

Wenn ja: Für jeden der folgenden Zeiträume wurde die Zahlung von Arbeitsentgelt - für sich allein betrachtet - länger als einen Monat unterbrochen (bitte jeweils gesamten Unterbrechungszeitraum eintragen). Ausnahme: Unterbrechungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 PflegeZG sind auch zu bescheinigen, wenn sie weniger als einen Monat umfassen. Dies gilt auch für Unterbrechungszeiten im Anschluss an Pflegezeiten.

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Gründe \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Gründe \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Gründe \_\_\_\_\_

Gründe: Mutterschaft, Krankheit ohne Lohnfortzahlung, Krankheit des Kindes, Freistellung seitens des Arbeitgebers, Wehrdienst, Erwerbsminderungs-Rente auf Zeit, Elternzeit, Pflegezeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 PflegeZG oder unbezahlte Fehlzeiten

Hinweis: Freistellungen, für die versicherungspflichtiges Wertguthaben ausbezahlt wird, sind nicht als Unterbrechungszeit einzutragen.

#### 2.3 Wurde der Beschäftigte als arbeitslosenversicherungsfreier Arbeitnehmer geführt?

Wenn ja: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  Ja  Nein

#### 2.4 War der Arbeitnehmer zuletzt in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert?

Ja  Nein

Wenn ja: Der Arbeitnehmer gehörte wegen seiner Beschäftigung der Knappschaftlichen Rentenversicherung an (knappschaftlicher Beitragssatz).

Ja  Nein

### 3. Angaben zur Beendigung des Beschäftigungs-/Arbeitsverhältnisses

Angaben sind auch erforderlich, wenn ein befristetes Arbeitsverhältnis vorzeitig beendet wurde.

- 3.1**
- Es handelt sich um eine betriebsbedingte Kündigung gem. § 1 a KSchG mit Abfindungsangebot  Ja  Nein  
Hinweis: Im Kündigungsschreiben muss angegeben sein, dass die Kündigung auf dringende betriebliche Erfordernisse gestützt wird und der Arbeitnehmer bei Verstreichen lassen der Klagefrist eine Abfindung beanspruchen kann.
  - Der Arbeitnehmer hat Kündigungsschutzklage innerhalb der Frist gem. § 4 KschG erhoben.  Ja  Nein
  - Vertragswidriges Verhalten des Arbeitnehmers war Anlass  Ja  Nein
  - Bitte ggf. das vertragswidrige Verhalten kurz schildern (ggf. unter Ziff. 9 fortsetzen)  Ja  Nein
- Wenn ja: Der Arbeitnehmer war wegen desselben Verhaltens bereits abgemahnt worden.  Ja  Nein  
 Ggf. Datum der Abmahnung: \_\_\_\_\_
- Vor oder nach der Kündigung wurden zusätzliche Vereinbarungen getroffen (z. B. Abwicklungsvertrag).  Ja  Nein
  - Eine Sozialauswahl wurde vorgenommen:  Ja  Nein  
 entfällt bei personenbedingter Kündigung  
Hinweis: Diese Tatsachenerklärung durch den Arbeitgeber bewertet nicht, ob eine Sozialauswahl vorzunehmen war oder die Sozialauswahl den Vorschriften des KSchG entspricht.  
Wenn ja: Die Sozialauswahl wurde von der Agentur für Arbeit geprüft (Sammelentscheidung)  
Wenn ja: von der Agentur für Arbeit \_\_\_\_\_  Ja  Nein
- Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses durch Aufhebungsvertrag oder Kündigung durch den Arbeitnehmer:  
 Der Arbeitgeber hätte das Arbeitsverhältnis gekündigt:  
 Wenn ja: am \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_  Ja  Nein  
                   betriebsbedingt:  Ja  Nein  
                   wegen vertragswidrigen Verhaltens:  Ja  Nein
- 3.2**  Das Arbeitsverhältnis war bei Abschluss des Arbeitsvertrages befristet bis zum \_\_\_\_\_  
 Der befristete Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen am \_\_\_\_\_  
 Ggf. Verlängerung am \_\_\_\_\_ Die Befristung erfolgte schriftlich.  Ja  Nein  
 Die befristete Beschäftigung war für mindestens 2 Monate vorgesehen und eine Möglichkeit der Weiterbeschäftigung wurde durch den Arbeitgeber bei Abschluss des Vertrages in Aussicht gestellt.  Ja  Nein
- 3.3**  Es bestand ein Ausbildungsverhältnis, das mit Bestehen der Abschlussprüfung endete.
- 3.4**  Das Beschäftigungsverhältnis ist beendet, weil die Beschäftigung nicht mehr ausgeübt wird, das Arbeitsverhältnis besteht jedoch fort (z. B. bei einvernehmlicher unwiderruflicher oder sonstiger Freistellung während der Kündigungsfrist oder Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug).  
 Grund: \_\_\_\_\_  
 Zeitraum: \_\_\_\_\_

### 4. Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit

Die vereinbarte durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit betrug zuletzt \_\_\_\_\_ Stunden/Woche.

Dies entspricht  Vollzeitarbeit  Teilzeitarbeit

- Die Arbeitszeit war in den letzten zwei Jahren des Arbeitsverhältnisses wegen § 3 Abs. 1 Satz 1 PflegeZG vermindert.  Ja  Nein  
 Wenn ja, bitte Zeitraum angeben: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Die Arbeitszeit war in den letzten zwei Jahren des Arbeitsverhältnisses aufgrund einer Beschäftigungssicherungsvereinbarung (§ 421t Abs. 7 SGB III; vgl. Ziffer 5 der Hinweise) vermindert.  Ja  Nein  
 Wenn ja, bitte Zeitraum angeben: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit hätte ohne Beschäftigungssicherungsvereinbarung in diesem Zeitraum betragen: \_\_\_\_\_ Stunden/Woche.
- Die vereinbarte Arbeitszeit hat sich aus anderen Gründen geändert.  Ja  Nein  
 Wenn ja, bitte Abweichungen von der vereinbarten Arbeitszeit in den letzten 42 Monaten angeben:  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stunden/Woche  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stunden/Woche



**6.2 Wurde das Arbeitsentgelt in einem Beschäftigungsverhältnis in den neuen Bundesländern einschließlich des ehemaligen Ostteils von Berlin erzielt, ohne dass es sich um eine Entsendung handelte**  Ja  Nein

**6.3 Zusatzangaben nur für Heimarbeiter für die bescheinigten Abrechnungszeiträume**

Urlaubsanspruch/Jahr: \_\_\_\_\_Tage Bescheinigte tatsächliche Urlaubstage: \_\_\_\_\_

Im bescheinigten Bruttoarbeitsentgelt enthaltenes Urlaubsentgelt \_\_\_\_\_ Betrag EUR

**gezahlt:**  bei Urlaubsantritt  als lfd. Entgeltzuschlag

**6.4 Wurde das Arbeitsentgelt wegen einer Vereinbarung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 des PflegeZG vermindert?**  Ja  Nein

Wenn ja: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**7. Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeits-/Beschäftigungsverhältnisses**

**7.1 Wurden Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeits-/Beschäftigungs- bzw. Heimarbeitsverhältnisses gezahlt oder besteht hierauf noch ein Anspruch?**  Ja  Nein

ist ungewiss, Grund: \_\_\_\_\_

**7.2 Wenn ja,** Es wurde gezahlt oder ist noch zu zahlen

- **Arbeitsentgelt** über das Ende des Beschäftigungsverhältnisses hinaus  Ja  Nein

Wenn ja: für die Zeit bis einschließlich \_\_\_\_\_

**7.3 Urlaubsabgeltung** wegen der Beendigung des Beschäftigungs-/Arbeits-/ Heimarbeitsverhältnisses